

## Gebührentabelle zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Hallen und Räume anlässlich von Veranstaltungen

Die nachstehenden Gebühren werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen je Veranstaltungstag, erhoben.

Bezeichnung	Ermäßigte Grundgebühr für örtl. Vereine u. gemeinnützige Organisationen		Allgemeine Grundgebühr		Gebühr für auswärtige oder gewerbliche Nutzer		Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtung	Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung	
	bis 3 Stunden	über 3 Stunden	bis 3 Stunden	über 3 Stunden	bis 3 Stunden	über 3 Stunden		kalt	warm
<b>1. Limpurg-Halle</b>									
a) Schenk-Albrecht-Saal	100,00 €	250,00 €	200,00 €	450,00 €	400,00 €	750,00 €	50,00 €	85,00 €	170,00 €
b) Kernersaal	50,00 €	125,00 €	100,00 €	225,00 €	200,00 €	375,00 €	25,00 €	45,00 €	85,00 €
c) Foyer <sup>1)</sup>	25,00 €	50,00 €	40,00 €	85,00 €	60,00 €	125,00 €	25,00 €	45,00 €	85,00 €
1) Verrechnung erfolgt nur, wenn die Veranstaltung ausschließlich im Foyer stattfindet. Falls Veranstaltungsteile im Foyer stattfinden, wird die Hallenbenutzungsgebühr ebenfalls erhoben, nicht jedoch die Küchenbenutzungsgebühr.									
<b>2. Turn- und Festhallen</b>									
<u>Eutendorf, Ottendorf und Unterrot</u>	50,00 €	150,00 €	130,00 €	275,00 €	250,00 €	500,00 €	25,00 €	35,00 €	45,00 €

### 3. Sonstige Räume

3.1 Dorfgemeinschaftsraum Großaltdorf	100,00 €
Zuschlag für Küchenbenutzung	25,00 €
3.2 Großer Vereinssaal Halle Ottendorf/Bürgersaal	
3.2.1 Ermäßigte Grundgebühr (ö. Verein)	100,00 €
3.2.2 Allgemeine Grundgebühr	125,00 €
3.2.3 Gebühr f. gew. od. ausw. Nutzer	250,00 €
3.3 Nebenraum EG Halle Ottendorf	
3.3.1 Ermäßigte Grundgebühr (ö. Verein)	50,00 €
3.3.2 Allgemeine Grundgebühr	75,00 €
3.3.3 Gebühr f. gew. od. ausw. Nutzer	125,00 €
Zuschlag für Schankeinrichtung und Küche wie bei Halle Ottendorf	
3.4 Kleiner Vereinssaal Halle Ottendorf	50,00 €

### 4. Sporthalle

4.1 Nutzungsentgelt bei Veranstaltungen (z. B. Turniere)	
- für alle 5 Hallenteile	150,00 €
- für 3 Hallenteile (Alter Sporthallenbereich)	120,00 €
- für 2 Hallenteile (Neuer Sporthallenbereich)	80,00 €
4.2 Bei Nutzung für andere als rein sportliche Zwecke wird ein Zuschlag von 50 % auf die Sätze nach Ziff. 4.1 erhoben.	
4.3 Das Nutzungsentgelt wird nicht erhoben:	
a) für Veranstaltungen im Rahmen von Pflichtwettkämpfen in den Ligen der Sportverbände	
b) bei reinen Jugendveranstaltungen soweit kein Eintritt erhoben wird	
4.4 Bewirtschaftung Foyer, je Foyer	75,00 €
4.5 Veranstaltungsnutzung Gymnastikraum 1. OG	75,00 €
4.6 Nutzung der Küche im Anbau	30,00 €

### 5. Körhalle

5.1 Ermäßigte Grundgebühr (ö. Verein)	150,00 €
5.2 Allgemeine Grundgebühr	300,00 €
5.3 Gebühr f. gew. od. ausw. Nutzer	600,00 €
5.4 bei Nutzung der 1/2 Fläche ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte	

### 6. Räume im Alten Schloss

6.1 Wurmbbrandsaal	100,00 €
6.2 Dürnitz	75,00 €
6.3 Weißer Saal	50,00 €
6.4 Zuschlag Küchenbenutzung	25,00 €
6.5 Schlosshof gewerbl.	100,00 €
zuzügl. separate Nebenkostenabrechnung	
auch für kostenfreie Nutzungen	

### 7. Sonstige Gebührensätze

7.1 Auf- und Abstuhlen durch städtisches Personal	
- je volle 10 Stühle	4,00 €
- je Tisch	2,00 €
7.2 Bereitstellung Internetanschluss/Tag	10,00 €
7.3 Nutzung der Hallen bzw. Hallenteile durch sonstige Nutzer i.S. von § 2 Abs. 2 der Belegungs- und Entgeltordnung	20,00 € je Zeiteinheit i.S. von § 2 Abs. 4 Nr. 1.2 der Belegungs- und Entgeltordnung